

September 2023

Sicherheitsabstand für Velofahrende entlang von Parkplätzen für den MIV

Für mehr Sicherheit der Velofahrenden

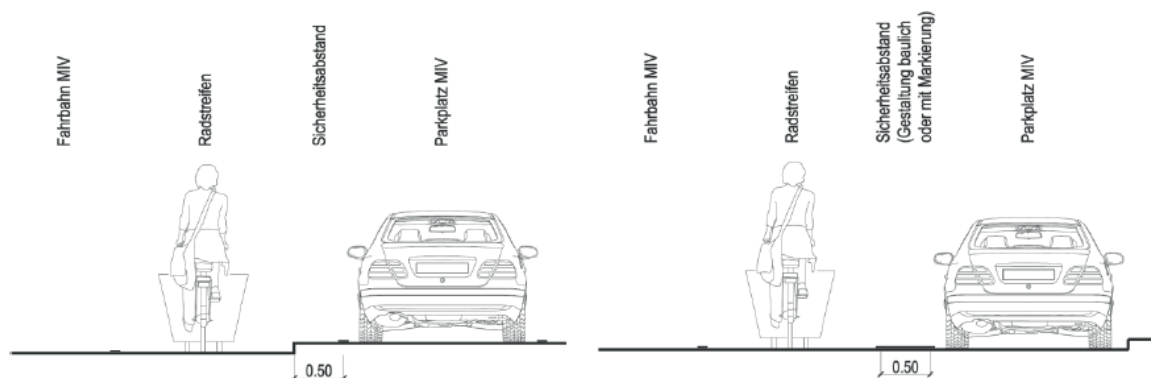


Abbildung 16: Sicherheitsabstand bei Parkierung MIV neben der Fahrbahn

Abbildung 17: Sicherheitsabstand bei Parkierung MIV auf der Fahrbahn

(Quelle: Planungshilfe für die Gestaltung von Anlagen des Fuss- und Veloverkehrs. Grundsätze und Projektierung)

Das sogenannte «Dooring» gehört zu den häufigsten Unfällen, bei welchen Velofahrende verletzt werden. Dooring bezieht sich auf Unfälle, bei denen eine Velofahrende oder ein Velofahrender von einer geöffneten oder sich öffnenden Autotüre getroffen wird. Diese Art von Unfällen ist insbesondere in städtischen Gebieten eine ernsthafte Gefahr für alle Velofahrenden. Dooring-Unfälle sind in städtischen Gebieten vergleichsweise häufig. Sie machen einen signifikanten Teil der Velounfälle aus. Solche Unfälle können zu schweren Verletzungen führen, darunter Knochenbrüche, Prellungen, Kopfverletzungen und sogar Todesfälle, wenn der Aufprall schwerwiegend ist.

Dooring-Unfälle gelten als vermeidbar. Fahrer/in und Passagiere in Autos sollten immer in den Rückspiegel schauen, bevor sie die Türe öffnen, um sicherzustellen, dass kein Velofahrer bzw. keine Velofahrerin vorbeifährt. Zu den möglichen Schutzmassnahmen gehört aber auch, dass zwischen Parkplätzen für den Individualverkehr und Velostreifen ein ausreichender Abstand eingeplant wird.

Wir verweisen hier auf Kapitel 7.1.6 «Führung Veloverkehr entlang von Parkierung MIV» und Abb. 16 und 17 der «Planungshilfe für die Gestaltung von Anlagen des Fuss- und Veloverkehrs. Grundsätze und Projektierung» des Amtes für Mobilität des Bau- und Verkehrsdepartements (in der uns vorliegenden Fassung vom 29. Juni 2017).

Pro Velo beider Basel muss leider feststellen, dass der auch in der erwähnten Planungshilfe festgehaltene Abstand zwischen Radstreifen / Fahrbahn MIV und Parkplatz MIV auch in neuen Projekten nicht eingehalten bzw. umgesetzt wird.

Forderung der Velofahrenden:

- **Für mehr Sicherheit muss wo immer möglich zwischen Autoparkplätzen und der Fahrbahn, insbesondere wenn diese über einen Velostreifen verfügt, zwischen Parkplatz und Fahrbahn ein Sicherheitsabstand von mindesten 0.50 m eingeplant werden. Bei bestehenden Parkplätzen sind die Markierungen entsprechend anzupassen.**

Übersicht: Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Grossbasel West

Luzernerring
Spalenring
Steinenring
Voltastrasse
Wasgenring

Grossbasel Ost

Gundeldingerstrasse
Reinacherstrasse

Kleinbasel

Erlenmatt
Feldbergstrasse
Horbürgstrasse
Riehenring
Riehenstrasse
Rosentalstrasse
Wettsteinallee

Luzernerring

Pendler/innenroute gemäss Teilrichtplan Velo; beidseitiger Velostreifen



Spalenring

Pendler/innenroute gemäss Teilrichtplan Velo; beidseitiger Velostreifen



Steinenring

Pendler/innenroute gemäss Teilrichtplan Velo; beidseitiger Velostreifen



Voltastrasse

Pendler/innenroute gemäss Teilrichtplan Velo; beidseitiger Velostreifen
(Bei einem kleinen Teil der Parkplätze besteht ein Abstand)



Wasgenring

Pendler/innenroute gemäss Teilrichtplan Velo; beidseitiger Velostreifen



Gundeldingerstrasse

Basisroute und Pendler/innenroute gemäss Teilrichtplan Velo; Velostreifen



Reinacherstrasse

Basisroute und Pendler/innenroute gemäss Teilrichtplan Velo; beidseitiger Velostreifen



Erlenmatt (diverse Strassen bei Anne Frank- Platz oder Max Kämpf-Platz)

Teilw. Basisroute gemäss Teilrichtplan Velo



Feldbergstrasse

Pendler/innenroute gemäss Teilrichtplan Velo; teilweise Velostreifen bzw. Bus-/Velospur



Horburgstrasse

Basisroute und Pendler/innenroute gemäss Teilrichtplan Velo



Riehenring

Pendler/innenroute gemäss Teilrichtplan Velo



Riehenstrasse

Pendler/innenroute gemäss Teilrichtplan Velo; beidseitiger Velostreifen



Rosentalstrasse

Basisroute gemäss Teilrichtplan Velo



Wettsteinallee

Basisroute gemäss Teilrichtplan Velo

